

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/47

Groupe Histoire du Mont-Repais, 2954 Asuel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt zum Erhalt des nationalen Denkmals «La Sentinelle des Rangiers – der Grenzwächter von Rangiers» im Mont-Repais-Museum

1. Erwägungen

Die Groupe Histoire du Mont-Repais, Asuel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt zum Erhalt des nationalen Denkmals «La Sentinelle des Rangiers – der Grenzwächter von Rangiers» im Mont-Repais-Museum. Im Rahmen des Projektes sollen die Überreste des Grenzwächters von Les Rangiers im Mont-Repais-Museum dauerhaft ausgestellt und von einer didaktischen Ausstellung begleitet werden. Beim Grenzwächter von Rangiers handelt es sich um ein nationales Denkmal zur Mobilmachung. Es wurde als Denkmal für die an der Grenzbesetzung 1914 bis 1918 im Einsatz gewesenen Soldaten erbaut. Im Zusammenhang mit der Entstehung des Kantons Jura wurde das Denkmal zum Symbol für den Kanton Bern und den Bund - und somit von einem Erinnerungsort zur Verkörperung des Feindbildes der jurassischen Unabhängigkeitsbewegung. Als solches wurde das Denkmal mehrmals beschädigt und angezündet. Im Oktober 2018 beschloss die Regierung des Kantons Jura die Überreste des Denkmals im Mont-Repais-Museum zu präsentieren. Für die Präsentation des Objektes soll das Museum umgebaut und renoviert sowie die Ausstellung erneuert werden. Es soll ein Lehrpfad eingerichtet werden, welcher Stätten von der Paläontologie bis zum Zweiten Weltkrieg verbindet. Die Eröffnung ist im Jahr 2022 geplant. Das Gesamtbudget für die Renovation des Museums und die Neugestaltung der Ausstellung wird mit Fr. 938'900.00 veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Groupe Histoire du Mont-Repais, Asule, ist an das Projekt zum Erhalt des nationalen Denkmals «La Sentinelle des Rangiers – der Grenzwächter von Rangiers» im Mont-Repais-Museum ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 (an die Erneuerung der Ausstellung und an die didaktische Vermittlung) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Eingang eines Nachweises, dass die Ausstellung realisiert wurde und nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83462) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/009164
Amt für Kultur und Sport (10)
Groupe Histoire du Mont-Repais, Jacques Bourquard, La Caquerelle, 2954 Asuel